

- 1) Besonders gefährdete Studentinnen und Studenten, oder solche mit besonders gefährdeten Personen im Haushalt leben oder in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen **müssen der Schule fernbleiben**. Ein daraus entstehender Anspruch auf Ersatz entsteht daraus nicht.
- 2) Es gilt immer ein Abstand von 2 Metern. Dies gilt natürlich auch vor den Kühlschränken, den Automaten und dem Foodbereich. Und den Toiletten. Die Abstandsregel gilt insbesondere überall dort, wo man kurz anstehen oder innehalten muss – genauso wenn man «eine rauchen» geht.
- 3) Die Pausen sind durch die Dozenten so zu legen, dass nie mehr als 2 Gruppen bis zu max. 15 Personen sich in unterschiedlichen Sektoren aufhalten.
- 4) Es hat überall Desinfektionsmittel. Dieses ist nicht zum Klauen, sondern zum Nutzen vor Ort gedacht. Daher bleibt es im Schulzimmer, an der Theke, in der Cafeteria, ... wo auch immer.
- 5) Beim Hinsetzen in den Zimmern ist ein radialer Abstand von 1 Meter um die Student/innen herum einzuhalten.
- 6) Während dem Unterricht ist immer ein Fenster offen (kippen geht auch) zu halten. Die Dozierenden sind dafür verantwortlich, dass diese nach dem Unterricht geschlossen sind.
- 7) Von der Eingangstür bis hin zum Sitzplatz im Klassenzimmer gilt es eine Maske zu tragen. Während des Unterrichts gilt keine Maskenpflicht. Wer keine solche dabei hat, kann diese gegen einen kleinen Betrag bei SWISS MARKETING ACADEMY erwerben.
- 8) Hände sind zu waschen.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Massnahmen – wir setzen um, was man uns aufträgt.